



Österreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

AHS-GEWERKSCHAFT, 1090 Wien, Lackierergasse 7; ZVR-Zahl 576439352

Tel. 01/405 61 48, Fax 01/403 94 88. E-Mail: office.ahs@goed.at

Wien, am 4. Oktober 2007

Stellungnahme zum Entwurf eines
Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

In offener Frist übermittelt die AHS-Gewerkschaft ihre Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf:

Die AHS-Gewerkschaft sieht in der vorliegenden Novelle eine Verbesserung der zuletzt gegebenen Situation, die an einigen Schulstandorten zu erheblichen Konflikten geführt hat.

Die AHS-Gewerkschaft fordert allerdings, dass der einstimmige Wille der Schulpartner respektiert wird. Dieser lautet (Presseaussendung der Schulpartner vom 11. April 2007):

„Die Wiederholungsprüfungen finden am Montag und Dienstag [...] der ersten Schulwoche statt. Unterrichtsbeginn ab Mittwoch der ersten Schulwoche.“

ad § 23 Abs. 1c

Damit das Gesetz für Nicht-Juristen besser lesbar wird, schlagen wir folgende Formulierung vor:

„Für einen Beschluss sind die Anwesenheit von mindestens je zwei Dritteln der Vertreter der Lehrer, der Schüler und der Erziehungsberechtigten sowie eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der in jeder Gruppe abgegebenen Stimmen erforderlich.“

Hochachtungsvoll

Mag. Eva Scholik e.h.
Vorsitzende

Mag. Michael Zahradnik e.h.
Vors.-Stellv.

Mag. Dr. Eckehard Quin e.h.
Vors.-Stellv.